



Inzenhof, am 26.03.2024

## KUNDMACHUNG

Verlautbarung des Beschlusses über die Verwendung des Jagdpachtbetrages für das Jahr 2024

### B e s c h l u s s :

Der Jagdausschuss des Genossenschaftsjagdgebietes Inzenhof hat in seiner am **22. März 2024** durchgeführten Sitzung nachstehende Verwendung des Jagdpachtbetrages für die Jahre 2024 – 2026 gemäß § 50 des Bgld. Jagdgesetzes 2017 beschlossen:

**Die Verwendung des Jagdpachtbetrages für die Jahre 2024 bis 2026 wird gemäß § 50 des Bgld. Jagdgesetzes 2017 für die Instandhaltung und Sanierung von drei Baulosen (Ried Preinheler oberer Weg, Ried Preinheler unterer Weg und Feldweg Teichanger) verwendet.**


Dieser Beschluss liegt zwei Wochen zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Inzenhof während der Amtsstunden auf und ist an den Amtstafeln der Gemeinde angeschlagen.

Er tritt gemäß § 50 Abs. 6 des Bgld. Jagdgesetzes 2017 nur dann in Kraft, wenn nicht mehr als 35% der sonst Bezugsberechtigten – nach der Fläche gerechnet – dagegen Widerspruch erhebt.

Die Verlautbarung dieser Kundmachung erfolgte am 27. März 2024 durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde.



Der Obmann des Jagdausschusses:

  
(Jürgen Schabhüttl)

Abgenommen am: 11.04.2024

Der Obmann des Jagdausschusses: